

Preisblatt Netz der Elektrizitätswerke Ottersberg

gültig ab: 01.01.2012

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Umspannung HSP/MSP	6,86	1,97	51,19	0,20
Mittelspannungsnetz (MS)	10,11	2,39	57,55	0,50
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	9,38	3,22	78,92	0,44
Niederspannungsnetz (NS)	8,26	4,15	74,22	1,51
Preise für Reserveinanspruchnahme				
	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h	
Entnahme in	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	
Mittelspannungsnetz (MS)	25,34	30,41	35,47	
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	29,37	35,24	41,11	
Niederspannungsnetz (NS)	51,62	61,95	72,27	

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis ct/kWh
Kunden ohne Leistungsmessung NS-Netz	15,00	4,99
Nachtspeicherheizung NS-Netz	0,00	2,40
Wärmepumpe NS-Netz	0,00	4,70
Kommunaler Verbrauch	13,50	4,49

Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19

§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungspreis €/ (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus MS-Netz	9,59	0,50
Entnahme aus Umspannung MS/NS	13,15	0,44
Entnahme aus NS-Netz	12,37	1,51

Verrechnungspreise	Messstellenbetrieb €/ a	Messung €/ a	Abrechnung €/ a
Zählpunkte mit Leistungsmessung			
Monatliche Bereitstellung der Messdaten			
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	592,80	284,81	214,52
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	244,24	227,85	214,52
Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um			3%
Zählpunkte ohne Leistungsmessung			
Eintarifzähler	9,96	4,75	11,92
Zweitarifzähler einschl. Tarifsch.	17,18	7,12	11,92
Smart-Meter (Basiszähler)	21,12	8,00	12,24
Smart-Meter (Zweitarifzähler)	25,34	9,60	12,24

Sonstige Entgelte

Blindstrom	Cent / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung im NS-Netz	1,00
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung im MS-Netz	1,00
KWK - Umlage	
Letztverbrauchergruppe A: bis 100.00 kWh/a je Abnahmestelle	0,002
Letztverbrauchergruppe B: > 100.00 kWh/a je Abnahmestelle	0,050
Letztverbrauchergruppe C: > 100.00 kWh/a je Abnahmestelle	0,025
Konzessionsabgabe	
bis 25.000 Einwohner	1,32
Schwachlaststrom	0,61
Sondervertragskunden	0,11
§19 Abs.2 StromNEV-Umlage	
2012	
Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle	
< 100.000 kWh	0,151
> 100.000 kWh	0,050
für Mengen nach § 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G	0,025

Alle Preise sind freibleibende Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

Anmerkung

Das Elektrizitätswerk Ottersberg weist darauf hin, dass aufgrund der gesetzlichen Neuregelung des § 19 Abs. 2 der Stromentgeltverordnung (StromNEV) eine bundesweite Wälzung der Kosten für Sonderformen der Netznutzung in Form eines "Sonderkundenzuschlages" vorgesehen ist, welche zuzüglich zu den Netzentgelten erhoben wird. Im Zeitpunkt der Veröffentlichung der o.a. Netzentgelte galten die obenstehenden Werte für die Höhe dieses "Sonderkundenzuschlages". Auf die Höhe dieser bundesweit zu erhebenden Umlage hat das Elektrizitätswerk Ottersberg keinen Einfluss.